

Preisliste Haus Georgenberg

Solitäre Kurzzeitpflege
Einzelzimmer

gültig ab 01.01.2019

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegevergütung ¹	59,69 €	74,44 €	90,61 €	107,48 €	115,04 €
Ausbildungsumlage ¹	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €
Entgelt für Unterkunft ¹	18,22 €	18,22 €	18,22 €	18,22 €	18,22 €
Entgelt für Verpflegung ¹	11,68 €	11,68 €	11,68 €	11,68 €	11,68 €
Investitionskostenanteil ^{1,4}	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €
Zimmerzuschlag ^{1,5}	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Tagessatz (vor Abzug Leistungsbetrag Pflegekasse)	104,24 €	118,99 €	135,16 €	152,03 €	159,59 €
Abzgl. Leistungsbetrag Pflegekasse ^{1,3,6}	- 125,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €

¹ Die Kurzzeitpflege wird taggenau abgerechnet, die vollstationären Dauerpflege mit der monatlichen Basis von 30,42 Tagen.

³ In Pflegegrad 1 bezahlt die Pflegekasse einen Entlastungsbetrag von 125 €, dieser kann auch kumuliert verwendet werden.

⁴ Der Investitionskostenanteil ist in der Höhe abhängig von der gewählten Zimmerkategorie (Einzel-, Doppelzimmer, Appartement). Wird Kurzzeitpflege im vollstationären Bereich in Anspruch genommen, betragen die Investitionskosten 16,26 €.

⁵ Für höherwertige Zimmerausstattung wird ein Zimmerzuschlag erhoben.

⁶ Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Pflegevergütung in der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen bis zu einem Betrag von jeweils 1.612 € im Kalenderjahr. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege kann mit noch nicht beanspruchten Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € (200%) erhöht werden.